

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Reno

130000005863/ Ref.

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 11.07.2012

Druckdatum 30.07.2012

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator StoLevell Reno

1.2 Relevante identifizierte

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

Trockenmörtel zur Beschichtung

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Empfohlene Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum

Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

bereitstellt

Sto Ges.m.b.H. Richtstraße 47 A - 9500 Villach

Telefon: 04242 33-1330 Telefax: 04242 34-347

www.sto.at

Auskunftsgebender Bereich

Österreich

STO AG

Abteilung TIQ Qualitätssicherung

Telefon: +49 (0)7744 57-1534

e.volz@stoeu.com

1.4 Notrufnummer Österreich Telefon: +44 (0)1235 239 670

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

1999/45/EG:

Gefährlichkeitsmerkmale/Kategorie Reizend Gefahrenbezeichnung Reizend

R-Sätze R41 Gefahr ernster Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Reno

Ref. 13000005863/

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 11.07.2012

Druckdatum 30.07.2012

	Reizend	
R-Sätze	R41	Gefahr ernster Augenschäden.
S-Sätze	\$ 2 \$22 \$26 \$37/39 \$56 \$64	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Staub nicht einatmen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).
		(nur wenn veruntaliter bei Bewusstsein ist).

2.3 Sonstige Gefahren

Mörtel/Putz reagiert mit Wasser alkalisch. Deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung gründlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglichArzt aufsuchen!
Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.
Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Basis der Stoffrichtlinie 67/548/EWG und des Berechnungsverfahrens der EG-Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung Zement- und kalkhaltiger Werktrockenmörtel

Produktart: Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsn ummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Portlandzement	65997-15-1 266-043-4	Xi R37/38, R41	Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315	≥ 10 - < 20
Calciumhydroxid	1305-62-0 215-137-3 01- 2119475151- 45-XXXX	Xi R37/38, R41	Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Skin Irrit. 2; H315	< 5
Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)	14808-60-7 238-878-4			≥ 10 - < 20



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 13000005863/

Rev.-Nr. 1.0

11.07.0010

StoLevell Reno

Überarbeitet am 11.07.2012

Druckdatum 30.07.2012

Zusätzliche Hinweise

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser

mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Betroffene Stelle nicht reiben. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken Mund ausspülen.

Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Information verfügbar.

Behandlung Symptomatische Behandlung.

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Nicht brennbar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Reno

130000005863/ Ref.

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 11.07.2012

Druckdatum 30.07.2012

Ungeeignete Löschmittel

kein(e,er)

5.2 Besondere vom Stoff

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden

oder Gemisch ausgehende Gefahren

verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: MABNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Staubbildung vermeiden.

Bei Einwirkung von Staub Atemschutz verwenden.

Verfahren

6.2

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in

Umweltschutzmaßnahmen den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Mechanisch aufnehmen. Anfeuchten und entfernen.

Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte

Reinigung

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Staubbildung vermeiden.

Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen,dann den trockenen Mörtel vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe

gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen.

Leere Säcke nicht oder z.B. in einem Übersack zusammendrücken. Große Lasten über 25 kg sollten nicht von Hand, sondern nur mit mechanischen Hilfsmitteln bewegt werden. Je nach Alter, Geschlecht und

Konstitution der Arbeitnehmer und Häufigkeit der Hebe- und

Tragevorgänge stellen diese auch bei geringen Gewichten eine hohe

Belastung und Beanspruchung dar.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Reno

130000005863/ Ref.

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 11.07.2012

Druckdatum

30.07.2012

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Trocken aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.

Bsp. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid und Rauch entstehen.

Weitere Angaben zu

Lagerbedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Herstellerhinweise zu den Lagerbedingungen und zur Haltbarkeit

unbedingt beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Produkt.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe		CAS-Nr.
Grundlage	Тур:	Zu überwachende
		Parameter
Quarz (Sand, Feinanteil < 12µm unter 1 %)		14808-60-7
AT OEL	Jahresmittelwert alveolengängiger Anteil	0,15 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise:

Längeres und /oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen. Die Wirkung von Quarzstaub (einschließlich Cristobalit, Tridymit) ist ein Langzeiteffekt und hängt maßgeblich von der Staubdosis ab, die durch die über einen längeren Zeitraum einwirkende mittlere Staubkonzentration (alveolengängige Fraktion) bestimmt wird.

5/16



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Reno

130000005863/ Ref.

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 11.07.2012

Druckdatum 30.07.2012

Calciumhydroxid		1305-62-0	
AT OEL	Tagesmittelwert einatembare Fraktion		2 mg/m ³
AT OEL	Kurzzeitwert einatembare Fraktion / 8 x 5 mins (Mow)		4 mg/m³
91/322/EEC	Grenzwerte - 8 Stunden		5 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise:

Wissenschaftliche Daten über gesundheitliche Auswirkungen ausgesprochen unzureichend Indikativ

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

a) Augen-/Gesichtsschutz Dicht schließende Schutzbrille

b) Hautschutz

Handschutz Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe

Durchdringungszeit: 480 min Mindeststärke: 0,8 mm

z.B.:KCL 102 Sahara® Top ((Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline:

0049(0)6659-87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige.

Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige

Hautsalben ersetzen.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz

(mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von

Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung

c) Atemschutz Einatmen von Partikeln vermeiden.

Feinstaubmaske FFP2 bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte

erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe

oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6/16



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Reno

Ref. 13000005863/

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 11.07.2012

Druckdatum 30.07.2012

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Pulver

Farbe cremefarben
Geruch geruchlos

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert ca. 11,0 - 13,5, 20 °C, (als wässrige Lösung)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich nicht anwendbar
Flammpunkt nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar
Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en) gering löslich
Verteilungskoeffizient: n- nicht anwendbar

Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur nicht selbstentzündlich Zündtemperatur Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur nicht anwendbar Viskosität, dynamisch nicht anwendbar Explosive Eigenschaften Nicht explosiv Oxidierende Eigenschaften nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte ca. $1.150 - 1.500 \text{ kg/m}^3$, $20 ^{\circ}\text{C}$

Auslaufzeit nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Reno

Ref. 13000005863/

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 11.07.2012

Druckdatum 30.07.2012

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine Informationen verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeitsexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Zersetzungsprodukte Anwendung.

Zersetzungstemperatur nicht anwendbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität

Akute orale Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität Keine Daten verfügbar

b) Hautreizung

Hautreizung Keine Hautreizung

c) Ätzwirkung

Augenreizung Starke Augenreizung

Gefahr ernster Augenschäden.

d) Sensibilisierung

Sensibilisierung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Reno

Ref. 13000005863/

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 11.07.2012

Druckdatum 30.07.2012

Sonstige Angaben Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der

konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der

EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen

Gefahren eingestuft

(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

• Calciumhydroxid LC50

Spezies: Süßwasserfisch Dosis: 50,6 mg/l Expositionszeit: 96 h

LC50

Spezies: Meeresfische Dosis: 457 mg/l Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen

Calciumhydroxid

EC50

Spezies: Süßwasseralgen Dosis: 184,6 mg/l Expositionszeit: 72 h

NOEC

Spezies: Süßwasseralgen

Dosis: 48 mg/l Expositionszeit: 72 h

Daphnientoxizität

• Calciumhydroxid EC50

Spezies: Daphnia Dosis: 49,1 mg/l Expositionszeit: 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Reno

Ref. 130000005863/

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 11.07.2012

Druckdatum 30.07.2012

Bioakkumulation nicht anwendbar

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität nicht anwendbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung nicht anwendbar

Weitere Angaben zur Ökologie

Sonstige ökologische

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Hinweise

Ökotoxische Wirkungen, insbesondere aquatische Toxizität sind nur bei Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser durch pH-Wert-

Verschiebung möglich.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle

ist der Verwender verantwortlich.

Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem

Code des europäischem Abfallkatalog (EAK) gewählt werden.

Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Nur nicht

verwertbare Reste mit Wasser mischen und aushärten lassen. Ausgehärtete Produktreste können als Gewerbeabfall oder Bauschutt unter den Abfallschlüsselnummern 17.01.01 oder 10.13.14 entsorgt

werden.

Nicht ausgehärtete Produktreste unter der empfohlenen

Abfallschlüsselnummer entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme

wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das

ungebrauchte Produkt Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten

17.09.03: sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

sto

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Reno

Ref. 13000005863/

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 11.07.2012

Druckdatum 30.07.2012

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

ADN

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

ADN

Kein Gefahrgut

14.3 Transportgefahrenklassen

sto

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Reno

Ref. 13000005863/

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 11.07.2012

Druckdatum 30.07.2012

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

ADN

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

ADN

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ref. 13000005863/

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 11.07.2012

Druckdatum 30.07.2012

StoLevell Reno

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

ADN

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gefahrklasse nach VbF nicht anwendbar

Richtlinie 2004/42/EG

unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Reno

Sonstige Vorschriften

130000005863/ Ref.

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 11.07.2012

Druckdatum 30.07.2012

Beschäftigungsbeschränkungen nach den

Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter Der Zement in diesem Produkt ist chromatreduziert. Personen die an Chromatallergie leiden sollten dieses Produkt nicht verarbeiten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden. R41

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Ausstellender Bereich Abteilung TIQS

Sto AG Stühlingen e.volz@stoeu.com

Ansprechpartner Österreich **Technisches Support Center**

Telefon: 04242 331 33 9197

tsc.at@stoeu.com

Weitere Information

Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Reno

Ref. 13000005863/

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 11.07.2012

Druckdatum 30.07.2012



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

StoLevell Reno

Ref. 130000005863/

Rev.-Nr. 1.0

Überarbeitet am 11.07.2012

Druckdatum 30.07.2012